

## Protokoll

Anliegerinformation zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme Lievinstraße am 11.09.2018

An der Veranstaltung nahmen teil:

Fachbereich Bauverwaltung: Herr Kirchhoff  
Frau Hollenbach

Fachleitung Verkehrsplanung: Herr Winkler  
Wirtschaftsbetrieb Hagen: Herr Skouras

Herr Kirchhoff eröffnet die Veranstaltung um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Bürger/innen. Er stellt die Mitarbeiter/in der Verwaltung vor.

Herr Winkler stellt anhand eines Ausbauplanes die Straßenmaßnahme vor. Die Lievinstraße zwischen Wiedenhofstraße und Burgweg befindet sich in einem desolaten Zustand und muss erneuert werden. Vorgesehen ist ein Ausbau nach dem bisherigen Bestand, der den technischen Mindestanforderungen genügt.

Der Ausbauabschnitt hat eine Länge von 155 m. Die Fahrbahn mit einer Breite von ca. 6 m wird in Asphaltbauweise ausgeführt. Durch eine geringfügige Umgestaltung des Geh- und Parkbereichs ist ein weiteres Baumbeet mit dazugehörigem Baum als Begrünungsmaßnahme geplant. Das Parkraumangebot soll um 3 Parkstände erweitert werden

Ein Anlieger weist hier darauf hin, dass auf dem Hausgrundstück Burgweg 6 z.Zt. eine Garage gebaut wird. Der geplante Baum würde die Garagenzufahrt von der Lievinstraße aus behindern. Dies wird bei der Baumaßnahme entsprechend geprüft und berücksichtigt.

Die vorhandene Beleuchtung wird durch eine neue, energiesparende Straßenbeleuchtung ersetzt. Hierzu regt ein Anlieger an, vor dem Haus Lievinstr. 14 die Beleuchtung zu versetzen. Die auf dem Grundstück liegenden Stellplätze können wegen der Straßenlaterne nur unter Schwierigkeiten angefahren werden. Dies wird im Rahmen der Baumaßnahme geprüft und entsprechend berücksichtigt.

Herr Skouras stellt danach die Kanalbaumaßnahme vor. Auf einer Länge von 80 m ist der vorhandene Mischwasserkanal aus dem Jahr 1928 in offener Bauweise zu erneuern. Die vorhandenen Steinzeugrohre werden durch größere PE- Rohre ersetzt. Im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung werden die privaten Hausanschlüsse innerhalb der Straße bis hin zur jeweiligen Grundstücksgrenze überprüft. Sollten Undichtigkeiten bzw. Schäden festgestellt werden, werden die Eigentümer entsprechend informiert.

Das Versorgungsunternehmen wird im Rahmen der Baumaßnahme die Gas- und Wasserleitungen überprüfen und, falls erforderlich, erneuern.

Nach Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahme durch die Bezirksvertretung Hohenlimburg wird die Maßnahme im Herbst 2018 öffentlich ausgeschrieben. Nach der Submission kann im Frühjahr 2019 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Es ist mit einer Gesamtbauzeit von ca. 6 Monaten zu rechnen. Der Ausbau erfolgt jeweils halbseitig.

Herr Kirchhoff trägt anschließend die beitragsrechtlichen Fakten vor. Die Lievinstraße wurde Anfang der 60- iger Jahre erstmalig hergestellt. Da es sich bei der geplanten Maßnahme um eine nachmalige Herstellung handelt, erfolgt die Abrechnung und Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NW und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hagen. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Die Erneuerung der Teilstrecke zwischen Wiedenhofstraße und Burgweg führt zu einer Verbesserung der gesamten Lievinstraße. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt für den Aufwand Fahrbahn, Beleuchtung, Straßenentwässerung und Grünbeete 60 %, für Gehwege und Parkstände 70 %.

<b>Beitragsfähiger Aufwand für</b>	<b>Anteil der Beitragspflichtigen</b>
Fahrbahn	247.520 €
Beleuchtung	27.300 €
Straßenentwässerung	48.132 €
Grünbeete	15.208 €
Gehwege	135.541 €
Parkstreifen	45.220 €
	60% = 148.512 €
	60 % = 16.380 €
	60 % = 28.879 €
	60 % = 9.124 €
	70 % = 94.878 €
	70 % = 31.654 €

Die gesamten Anliegeranteile von 329.370 € werden auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke verteilt. Bei 21.230 qm erschlossener Grundstücksfläche ergibt sich ein geschätzter Beitragssatz von 15,51436 €/ qm. Bei der endgültigen Abrechnung ermittelt sich der Verteileranteil aus den Grundstücksflächen und dem Vervielfacher entsprechend der Zahl der vorhandenen Vollgeschosse.

Herr Kirchhoff weist auf die Möglichkeit der Stundung der Straßenbaubeiträge hin und erläutert den Rechtsweg.

Die Bürger haben Gelegenheit, Fragen an die Vertreter der Verwaltung zu stellen.

Die Veranstaltung endet um 19.30 Uhr.

Gez. Hollenbach